

**Gegenantrag der N.V. Beheer v/h Philips Tabak  
zur ordentlichen Hauptversammlung der ALBIS Leasing AG am Donnerstag, den 25. Juni 2020**

Gemäß §§ 125, 126 AktG teilen wir mit, dass der Aktionär N.V. Beheer v/h Philips Tabak, 's-Hertogenbosch, zu Punkt 4 und 5 der Tagesordnung am 25. Mai 2020 die unter Ziffer 1 wörtlich wiedergegebenen Gegenanträge nebst Begründung übersandt hat.

Bitte beachten Sie die **Hinweise zur Abstimmung über die Gegenanträge** unter Ziffer 2.

**1. Gegenanträge des Aktionärs N.V. Beheer v/h Philips Tabak:**

*„Der Verwaltungsvorschlag zu Punkt 4 der Tagesordnung sieht vor im Punkt*

a.) *Herrn Dähling für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr 2018 keine Entlastung zu erteilen*

**sowie im Punkt**

b.) *Herrn Dähling für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr 2019 keine Entlastung zu erteilen.*

**Gegenantrag:**

*Die N.V. Beheer v/h Philips Tabak schlägt zu TOP 4 a.) und b.) vor,*

**A**

*Die Beschlussfassung über die Entlastung des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herrn Bernd Dähling für das Geschäftsjahr 2018 wird – im Hinblick auf das laufende Gerichtsverfahren, in dem u.a. über Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen Herrn Dähling gestritten wird – bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 Beschluss fasst, vertagt.*

**B**

*Die Beschlussfassung über die Entlastung des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herrn Bernd Dähling für das Geschäftsjahr 2019 wird – im Hinblick auf das laufende Gerichtsverfahren, in dem u.a. über Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen Herrn Dähling gestritten wird – bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 Beschluss fasst, vertagt.*

**Begründung:**

*Die Vertagung ist angezeigt, da die derzeit durch die Gesellschaft geführten Verfahren in Bezug auf die ehemaligen Organmitglieder Herr Dähling und Herr Dr. Aschermann nicht beendet sind. Eine Entscheidung über die Entlastung dieser beiden Organmitglieder ist deshalb zurück zu stellen, um der Hauptversammlung die Möglichkeit zu geben, die mit der Beendigung dieser Verfahren einhergehenden Erkenntnisse auch im Rahmen der Stimmausübung berücksichtigen zu können.*

*Der Verwaltungsvorschlag zu Punkt 5 der Tagesordnung sieht vor im Punkt*

- a.) *Herrn Dr. Aschermann für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr 2018 keine Entlastung zu erteilen*

**sowie im Punkt**

- b.) *Herrn Dr. Aschermann für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr 2019 keine Entlastung zu erteilen.*

**Gegenantrag:**

*Die N.V. Beheer v/h Philips Tabak schlägt zu TOP 5 a.) und b.) vor,*

**C**

*Die Beschlussfassung über die Entlastung des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Dr. Rolf Aschermann für das Geschäftsjahr 2018 wird – im Hinblick auf die ungeklärten Schadensersatzansprüche, die die Gesellschaft geltend macht – bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 Beschluss fasst, vertagt.*

**D**

*Die Beschlussfassung über die Entlastung des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Dr. Rolf Aschermann für das Geschäftsjahr 2019 wird – im Hinblick auf die ungeklärten Schadensersatzansprüche, die die Gesellschaft geltend macht – bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 Beschluss fasst, vertagt.*

**Begründung:**

*Es wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Begründung zum Gegenantrag zu Punkt 4 a.) und b.) der Tagesordnung verwiesen, die entsprechend gelten, zumal Herr Dr. Aschermann im Januar und Februar 2019 auch nicht mehr Aufsichtsratsvorsitzender war.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Bernd Günther*

*- Vorstand -*

## **2. Hinweise zur Abstimmung über die Gegenanträge**

Der jeweilige Gegenantrag der N.V. Beheer v/h Philips Tabak zu Tagesordnungspunkt 4 lit. a) und lit. b) sowie Tagesordnungspunkt 5 lit. a) und lit. b) („**jeweiliger Gegenantrag**“) wird in der Abstimmung dem jeweiligen Vorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 4 lit. a) und lit. b) sowie Tagesordnungspunkt 5 lit. a) und lit. b) („**jeweiliger Verwaltungsvorschlag**“) vorangestellt. Die Abstimmung über den jeweiligen Verwaltungsvorschlag erfolgt jeweils unter der Bedingung, dass der jeweilige Gegenantrag zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht angenommen wird.

Diese Gegenanträge des Aktionärs N.V. Beheer v/h Philips Tabak sind vorstehend **mit einem Großbuchstaben A - D** gekennzeichnet. Wenn Sie zu diesen Anträgen in der Hauptversammlung dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Formular „Vollmacht und Weisung“ im Abschnitt „Anträge von Aktionären“ unter dem entsprechenden Großbuchstaben das Kästchen für „JA“ oder „NEIN“ an. Falls Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet.

Sofern Sie Ihre Stimmabgabe im Wege elektronischer Briefwahl oder durch Bevollmächtigung und Weisung an den Stimmrechtsvertreter über das Aktionärsportal wahrnehmen, können Sie über das Aktionärsportal auch über die jeweiligen Gegenanträge abstimmen bzw. entsprechende Weisungen geben.

Hamburg, den 26. Mai 2020

ALBIS Leasing AG

Der Vorstand

Ifflandstraße 4

22087 Hamburg

[www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de)